Turmrückbau Sankt Elisabeth Sachstand August 2024

Einreichung des Bauantrags

- Die Statik des Innengerüsts ist kompliziert und muss noch zwischen den Planern abgestimmt werden. Dies kann im September geschehen. Wir gehen davon aus, dass die Berechnungen Ende September fertig sind.
- Es braucht für den Bauantrag ein Artenschutzgutachten, das den Turm auf seltene Arten (Vögel, Fledermäuse etc.) untersucht. Das Gutachten liegt mittlerweile vor.
- Der Entwurf für das neue Notdach durch das Architekturbüro Papayannis und Partner liegt vor und soll noch um ein schlichtes Kreuz auf der neuen Turmspitze ergänzt werden.

Bis spätestens Ende September sollte der Bauantrag auch wirklich fertig sein. Wir tun natürlich alles, damit der Antrag früher fertig wird.

Bearbeitung des Bauantrags durch die Stadt Frankfurt

- Es kann erst mit den Arbeiten begonnen werden, wenn die Baugenehmigung vorliegt.
- Da es sich um einen Sonderbau handelt, kann der Zeitrahmen für die Genehmigungserteilung nur schwer abgeschätzt werden. Die Stadt legt sich hier nicht fest.
- Sollte das Artenschutzgutachten eine Umsiedlung von Tieren indizieren, muss dies sicher mit der Stadt abgestimmt werden. Dadurch kann sich der Baubeginn nochmals deutlich verschieben.

Lassen Sie uns annehmen, dass die Baugenehmigung im Januar 2025 erteilt wird.

Arbeiten während der Bauantragsprüfung

- Wenn der Bauantrag vorliegt, sind die Mengen für die Gewerke bekannt, und es können die Bieterlisten genehmigt, die Leistungsverzeichnisse erstellt, die Ausschreibungen durchgeführt und die Aufträge vergeben werden.
- Bei Auftragsvergabe muss den Firmen dann aber auch ein Zeitrahmen genannt werden. Wir hoffen, dass wir im Laufe der Bauantragsprüfung von der Stadt einen Hinweis auf den ungefähren Termin der Genehmigungserteilung bekommen.
- Bei Sonderbauten (insbesondere beim Gerüst) können sehr unterschiedliche Angebotshöhen entstehen.

Im Oktober können die Ausschreibungen stattfinden. Zur Sitzung des VRK am 12.11.2024 sollten die Ergebnisse der Submission vorliegen, ggf. können auf der Sitzung am 10.12.2024 die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Beginn der Arbeiten

- Wenn die Baugenehmigung erteilt ist, brauchen die Firmen noch etwas Vorlauf.
- Wir rechnen damit, dass die Gerüststellung 3-4 Wochen dauert.
- Die Witterung ist dabei entscheidend: Bei kaltem Wetter (Schnee/Frost auf dem Turm) verzögert sich auch der Rückbau. Wird das Gerüst zu früh gestellt und kann dann nicht mit den Abbrucharbeiten begonnen werden, entstehen unnötige Kosten. Daher ist es u. U. sinnvoller, den Beginn der Abbrucharbeiten erst für März 2025 zu terminieren.
- Eine Gerüststellung im Februar 2025 sollte möglich sein, aber auch hier kann die Witterung zu Verzögerungen führen.
- Wie lange der Abbruch dauert, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Das sieht man erst, wenn der erste Stein herausgenommen wird.

Der ursprüngliche Plan war ja, vor der Frostperiode mit dem Abbau zu beginnen. Da sich dies nicht realisieren lässt, ergibt sich nun fast zwangsläufig eine Pause im Januar/Februar 2025.